

ein **Amortisations-Darleh**n im Betrage von 2 Millionen Mark aufgenommen.

— Die mit dem Ankauf der Anteile der **Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft** beauftragten Banken haben den Termin für die Entgegennahme von Anteilen, sei es gegen Bar-Rückzahlung von 103 $\frac{1}{2}$ M für je nom. 100 M Anteile zuzüglich 1 $\frac{1}{2}$ % Zinsen für das erste Halbjahr 1908, also zusammen 105 M, sei es gegen Lieferung von 100 M 4 % Deutscher Schutzgebietenanleihe zu 99 % für je nom. 100 M Anteile und Barzahlung von 6 M, bis zum 11. Juli d. J. verlängert. Massgebend für diesen Entschluss war die Erwägung, dass die Anteilhaber erst in der am 30. Juni d. J. abgehaltenen Generalversammlung genaueres über die Bedingungen erfahren haben, unter denen die Gesellschaft infolge des beschlossenen Weiterbaues der Bahn bis Tabora künftig arbeiten wird. In der Generalversammlung ist darauf hingewiesen worden, dass an eine Superdividende in absehbarer Zeit nicht zu denken ist, da die für den Weiterbau aufzunehmenden Darlehen für Verzinsung und Tilgung einen Betrag von 3 $\frac{1}{2}$ bis 4 Millionen Mark erfordern werden, wozu noch die 713 000 M treten, welche die Verzinsung und Tilgung des Anteilekapitals erfordern. Es wurde von der Verwaltung betont, dass die Betriebsüberschüsse, zuzüglich des in die Einnahmrechnung fließenden Teiles der Gewinne aus Landverkäufen, erst in einer sehr weiten Ferne die vorerwähnte Zinsen- und Tilgungslast übersteigen dürften, und dass bei dieser Sachlage das Angebot der Regierung als vorteilhaft zur Annahme empfohlen werden müsste. Den Anteilseignern, denen die jetzige Situation der Gesellschaft bisher unbekannt war, wird somit noch die Möglichkeit geboten, ihren Besitz gegen Bar oder gegen Lieferung von Schutzgebietenanleihe abzustossen. Die Schutzgebietenanleihe wird nach einem Erlass des Reichsschatzamts im Handel an der Börse gleich Staatspapieren gehandelt und ist frei von der Entrichtung des Schluscheinsteuereinzugs. Die Schuldverschreibungen sind von der Reichsschulden-Verwaltung unterzeichnet, die auch ihren Zinsen- und Tilgungsdienst besorgt. Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Gewinnanteilscheine No. 1—4, welche Anteilseigner vielfach für wertlos gehalten und deshalb vernichtet haben, nunmehr in ihrer Gesamtheit von der Gesellschaft für wertlos erklärt worden sind, sodass, wenn in späteren Jahren einmal eine Superdividende gezahlt werden sollte, dies gegen Rückgabe des Gewinnanteilscheines No. 5 geschehen würde. Die Anteilscheine No. 5—10 sind daher sorgfältig aufzubewahren ohne sie wären die Anteilscheine börsenmässig nicht lieferbar.

— **Vom Siegerländer Erz- und Eisenmarkt** wird der „K. Z.“ geschrieben: Die billigeren Preise haben eine etwas lebhaftere Nachfrage gebracht. Man deckt seinen Bedarf eher ein, da man weiss, dass weitere Preisrückgänge bei den Verbänden zunächst nicht zu erwarten sind. Den jetzigen Verhältnissen angemessene Preise hat zuerst der Siegerländer Eisenstein-Verkaufsverein festgesetzt. Rohspat kostet jetzt 112 bis 126,50 M, Rostspat 165 M ab Grube. Diese beinahe 10 % billigeren Preise bedeuten aber auch eine nicht geringe Schmälerung des Gewinnes, und die guten Tage sind damit für die Gruben vorüber. Insbesondere werden die Gruben zu kämpfen haben, die dem Verein nicht angehören und deren Betriebe bisher schon wenig rentabel waren. Die Beschäftigung ist unzureichend und die 20 % Förderbeschränkung wird weiter aufrecht erhalten. Wenn die Ruhe auf dem Roheisenmarkt länger anhält, wird es dabei nicht bleiben können. Roheisen liegt still. Das Syndikat hat die Preise auch etwas herabgesetzt, doch mit noch wenig Erfolg; es fehlt an Kauflust bei den schwierigen Absatzverhältnissen. Die Vorräte sind überall noch zu gross. Ausserdem steht die Kündigung des Syndikats bevor, und wenn auch die Kündigungsfrist auf den 1. Oktober verlängert wurde, um die Verhandlungen inzwischen für den neuen Verband ungestört führen zu können, so ist ein solcher Augenblick doch nicht geeignet, das Geschäft zu beleben, zumal man über die Stellung der Küstenwerke zu einem Verband noch im Zweifel ist. Solange die hiesigen Hüttenwerke nicht wieder das Ausfuhrgeschäft aufnehmen können, und in dieser Beziehung sind die Aussichten sehr trübe, ist eine wesentliche Veränderung kaum zu erwarten. Die Preise für Halbzeug hat der Verband um 5 M ermässigt bei Käufen bis 15. Juli, und die hiesigen Martiniwerke richten sich mit ihren Preisen danach. Den Walzwerken erscheinen die neuen Preise aber noch immer zu hoch, und so wird man sich auf grosse Mengen nicht festlegen. Zustatten kommt allerdings den Walz- und Stahlwerken, dass sich die Nachfrage nach Blechen in den letzten Wochen ganz wesentlich gehoben hat. Halbzeug haben sich die Walzwerke vorsichtigerweise nicht auf Lager genommen, und so kommt es, dass jetzt regelmässige, grosse Posten gebraucht werden. Bei dem plötzlichen Andrang ist rasche Lieferung nicht mög-

lich und es werden wieder Lieferzeiten von 4 bis 6 Wochen, auch 8 Wochen für Bleche verlangt. Dass in solchem Masse innerhalb weniger Wochen das Bild sich ändern würde, hatte man nicht erwartet. Die Walzwerke haben bei ihrer letzten Versammlung nun den Beschluss gefasst, mit höheren Preisen durchzudringen, da die letzten Preise trotz des verbilligten Halbzeuges einen Nutzen kaum mehr lassen. Es ist uns aber kein Fall bekannt geworden, dass höhere Preise erzielt worden wären. Im Gegenteil haben die Preise noch etwas nachgegeben, und man kann heute mit einem Grundpreis von 118—123 M für Feinbleche und 112—115 M für Grobbleche rechnen. Die vermehrte Nachfrage und schleppende Lieferungsweise hat auch auf verzinkte und verbleite Bleche übergegriffen. Material ist hierin zurzeit tatsächlich knapp geworden. Die Lagerbestände waren schnell vergriffen, und die Herstellung vermag bei einer solchen Nachfrage mit dieser nicht gleichen Schritt zu halten, weil es an Schwarzblechen fehlt. Man legt gern etwas höhere Preise an, wenn man auf prompte Lieferung rechnen kann. Verzinkte Bleche stellen sich auf 212,50 M und verbleite Bleche auf 207,50 M Grundpreis (1 mm). Nachdem Zink so niedrig steht wie lange nicht, ist der Unterschied im Preise für verzinkte und verbleite Bleche nur noch gering, und es wird deshalb vielfach an Stelle von verbleitem nur verzinktes Material verwendet. Neben Handelsblechen besteht auch grosser Begeh nach verzinkten Well- und Dachblechen. Besonders letztere haben guten Absatz aufzuweisen. Vor einigen Tagen haben nun auch die Schweisseisenwerke die Preise etwas herabgesetzt, obgleich die bisherigen schon keinen Nutzen mehr liessen. Die Beschäftigung ist schwach. Auf dem Stabeisenmarkt hat sich eine Aenderung nicht vollzogen, so sehr es wünschenswert wäre, dass hier bessere Verhältnisse zurückkehren. Zum Preise von 100 M kann man jeden Posten kaufen. Der Umsatz ist aber ungenügend. Ohne Preisrückgang sind die Träger geblieben. In den Händlerkreisen herrscht dorthin Missstimmung. Das Händlergeschäft gibt überhaupt sehr zu Klagen Anlass, denn die grossen Vorräte bei den Werken und die gedrückten Preise sind zu sehr dazu geeignet, den Zwischenhandel auszuschalten. Die Kleinbetriebe für Wellblechen, Niet- und Schrauben sowie die kleineren Blech- und Eisenbauwerkstätten halten sich so gut als möglich durch. Sie finden auch immer noch Bedarf, und zeitweise auf Vorrat oder mit verminderten Arbeitsschichten gearbeitet. Die Preise schwanken je nach dem Artikel. Bei den Dampfkessel- und Maschinenfabriken lichten sich die Auftragsmengen. Neue Bestellungen werden seltener und die vorliegende Arbeitsmenge gibt nur noch für einige Zeit Beschäftigung; man glaubt aber, dass sich inzwischen neuer Bedarf eingestellt haben wird. Auch die grösseren Konstruktionswerkstätten müssen den Aufträgen sehr nachgehen, und es wird bei dem starken Wettbewerb natürlich so billig angeboten, dass ein Nutzen in den seltensten Fällen übrig bleibt. Grössere Objekte bleiben ganz aus, und die kleinen Sachen, die dabei immer fertig zustellen sind, machen den Betrieb unrentabel. Den Walzengliessereien fehlt es ebenfalls an genügender Arbeit und die Preise stehen sehr niedrig. Ein Mangel an Arbeitskräften besteht bei der schwachen Besetzung der Werke im hiesigen Bezirk nicht. Die Löhne sind aber dennoch auf der alten Höhe geblieben. Je nach der Weiterentwicklung der Industrie in den nächsten Wochen wird es sich zeigen, ob neue Lohnsätze eintreten müssen im Interesse einer leistungsfähigeren Arbeiterschaft.

— In Ergänzung des Telegramms in unserer heutigen Morgenausgabe wird uns aus **Hamburg** geschrieben: Die am 1. Juli abgehaltene Versammlung des Vereins der am Metallhandel beteiligten Firmen in Hamburg, dem zurzeit 51 Firmen angehören, hat beschlossen, die **Errichtung einer Terminbörse in Zinn und Kupfer** bei dem Vorstände der Börse zu Hamburg zu beantragen. Die Vorarbeiten für die Durchführung des Projektes sind bereits beendet und der erwähnten Mitgliederversammlung vorgelegt, auch von ihr genehmigt worden. Es gehören dazu auch die Formulare der Terminkontrakte sowie die im Wortlaute vorgelegten sonstigen Unterlagen für das Termingeschäft.

— Die **Grosse Berliner Strassenbahn** erzielte im Juni cr. eine Einnahme von 3 205 705 Mark provisorisch gegen 2 957 108 M provisorisch im Juni 1907. Die Einnahme vom 1. Januar bis 30. Juni cr. beträgt nunmehr 18 916 221 M gegen 17 255 634 M in derselben Zeit des Vorjahres. Der Tagesdurchschnitt stellt sich auf 103 935 M gegen 95 335 M im Vorjahre.

— Bei unseren Dividendenschätzungen am 30. v. M. ist infolge eines Druckfehlers die Rubrik der **Metallwaren-, Glocken- und Fahrrad-Armaturen-Fabrik A. G. vormals H. Wissener** mit „0“ statt mit einem „2“

ausgefüllt worden. Heute können wir zur Freude der Aktionäre erwähnen, dass zwar ein Rückgang der Dividende wahrscheinlich ist, dass derselbe aber nur wenige Prozent betragen werde. Auf 17—18 % soll gerechnet werden dürfen.

— Die **Aktiengesellschaft Heinrich Aug. Schulte Eisenhandlung** in Dortmund und Hannover erzielte in dem am 31. Dezember 1907 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 412 276 M gegen 402 790 M im Vorjahre, woraus wieder eine Dividende von 9 % auf das 3 000 000 M betragende Aktienkapital zur Verteilung gelangen soll. Der Reservefonds erhält 40 000 M (wie i. V.) und 48 622 M (37 590 M i. V.) sollen auf neue Rechnung vortragen werden. In das neue Geschäftsjahr hat die Gesellschaft einen genügenden Auftragsbestand übernommen.

— Die an den Reichskanzler gerichtete Eingabe des Bundes der Industriellen, betreffend den durch das **neue englische Patentgesetz** vorgesehenen **Ausübungszwang** für ausländische Patente, ist in der englischen Presse lebhaft erörtert worden. Einerseits wird die grosse Schädigung, die infolge der englischen Massnahmen insbesondere für die deutsche Industrie zu befürchten ist, erwogen. Andererseits wird betont, dass England für die Ausübung eines Patentes eine Frist von vier Jahren gewähre, wo Frankreich nur drei Jahre vorsehe. Dies trifft aber nicht den Kern der Sache. Beunruhigt wurde die deutsche Industrie vielmehr durch den Artikel 27 des Gesetzes, wonach die Zurücknahme eines Patentes allerdings zwar vier Jahre nach der Erteilung, vor allem aber auch „mindestens ein Jahr nach der Annahme des Gesetzes beantragt werden kann“. Dass hierin eine ungerechtfertigte Härte für ältere Patente liegt, kann die englische Presse nicht widerlegen. Die englische Regierung hat aber, wie dem Bunde der Industriellen durch den Staatssekretär des Innern in Beantwortung der vorerwähnten Eingabe unlängst eröffnet worden ist, hierzu eine Erklärung abgegeben, welche die Situation der deutschen Interessenten etwas günstiger erscheinen lässt. Zwar hat die englische Regierung sich nicht der in deutschen Kreisen gehegten Auffassung angeschlossen, dass auf Grund der Bestimmung in No. 3b des Schlussprotokolls zur internationalen Ueber-einkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums das einem Unionsangehörigen erteilte Patent nicht vor Ablauf von drei Jahren seit dem Inkrafttreten des britischen Gesetzes wieder zurückgenommen werden können, sondern hat die Ansicht vertreten, dass die Fristbestimmung in Artikel 27 des englischen Gesetzes vom 28. August 1907 durch das Unionsrecht nicht beeinflusst werde. Die Grossbritannische Regierung hat aber in ihrem Antwortschreiben an die Kaiserliche Regierung gleichzeitig ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Artikel 27 nicht schlechthin die Ausführung jedes Patentes in Grossbritannien verlangt; sie hat vielmehr hervorgehoben, dass der Comptroller und der Gerichtshof zu einer Würdigung der jedesmaligen Sachlage befugt und gegebenenfalls auch zu einer Verlängerung der Frist ermächtigt sind. (Mit Bezug auf die letzte Bemerkung ist es auffallend, dass nach einer Londoner Depesche im heutigen Morgenblatt der englische Handelsminister Churchill erklärt hat, noch keine offizielle Mitteilung in der Angelegenheit erhalten zu haben.)

— Aus **Mailand** wird uns geschrieben: Ueber die italienische Filiale der amerikanischen Versicherungsgesellschaft **Mutual Reserve** ist vom Tribunal der Konkurs verhängt worden, während die Muttergesellschaft in Amerika von sich aus zur Liquidation ihrer Geschäfte schreitet. In Italien verlieren die Versicherten alles, auch die Summen, die nach dem italienischen Gesetz zur Sicherheit der Versicherten bei der staatlichen Kasse der Depositi e Prestiti hätten hinterlegt werden sollen. Die Angelegenheit ist bezeichnend für die italienischen Zustände und verlohnt sich einer näheren Betrachtung. Nach dem Gesetz müssen ausländische Versicherungsgesellschaften die Hälfte ihrer Einnahmen an Prämien zur Sicherstellung der Versicherten deponieren. Da nun aber anfänglich die Mutual-Reserve nach dem gemischten System, mit veränderlichen und mit festen Prämienätzen, arbeitete, so hätte die Gesellschaft von Rechts wegen in Italien gar nicht zugelassen werden dürfen, und die erste Gesetzesverletzung wurde von dem von der Gesellschaft angerufenen Gerichte begangen, als es diese nicht nur zuließ, sondern auch die von derselben zu stellende Kautionsverminderte. Anstatt etwa 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Lire hinterlegte die Gesellschaft bis 1905 nur 275 000 Lire, und als dann für sie schwierige Zeiten eintraten, hatte sie sogar den Mut, die Rückerstattung zu fordern, die ihr denn auch — unglaublich, aber wahr —, obgleich den Aufsichtsbehörden die schwierige Lage der Gesellschaft bereits bekannt war, nach anfänglichem Sträuben, auf die Fürsprache des Abgeordneten und Präsidenten der Budget-Kommission Vendramini, vom damaligen Finanz-